

Manifest zum Umgang von KI-Systemen mit journalistischen Inhalten

Künstliche Intelligenz nur im Rahmen der Schweizer Rechtsordnung

Generative KI-Systeme wie ChatGPT oder Google Bard erzeugen Texte, Bilder und Videos anhand bestehender Daten. Die KI-Systeme werden insbesondere auch mit Daten von Medien “gefüttert” und trainiert. Daher braucht es klare Spielregeln für die Nutzung bestehender journalistischer Inhalte für das Training von KI-Anwendungen und die Wiedergabe durch KI-Dienste.

Dabei ist die gesetzliche Ausgangslage klar. Journalistische Inhalte werden mit intellektuellem Aufwand der Medienschaffenden und grossen Investitionen der Medienhäuser hergestellt. Sie sind heute weitgehend über das Urheberrecht, verwandte Schutzrechte und andere Rechtsansprüche geschützt. Diese Medieninhalte dürfen nie ohne ausdrückliche Einwilligung und gegen den Willen von Rechteinhabern ausgelesen, in Daten-Sets aufgenommen und verwendet werden – auch wenn sie online zugänglich sind. Das ist auch nicht zulässig, wenn das Crawlen z.B. für Suchanzeigen und Suchalgorithmen erlaubt oder toleriert wurde. Die unautorisierte und wahllose Vereinnahmung des geistigen Eigentums für das Training von KI und deren Wiedergabe durch KI-Dienste («surfacing»), auch in zusammengefasster oder ähnlicher Form («synthesizing»), ist schädlich und rechtsverletzend. Medieninhalte werden auch nicht stillschweigend von den Rechteinhabern für fremde Zwecke, wie Daten-Sets und KI-Training, freigegeben, nur weil sie online zugänglich sind.

Medienunternehmen haben das Recht, eigenständig über die Verwendung ihrer geschützten Inhalte zu entscheiden, sachgerechte Konditionen und eine Vergütung für die Verwendung ihrer Medieninhalte zu verhandeln sowie den Verweis auf das Ursprungsangebot und andere Bedingungen zu verlangen. Deshalb müssen die internationalen Entwickler und Betreiber von KI-Systemen Transparenz über die Verwendung der Inhalte schaffen, welche sie für das Training ihrer KI-Anwendungen verwendet haben. Nur so kann das geltende Recht effektiv umgesetzt werden.

Der Verlegerverband SCHWEIZER MEDIEN formuliert folgende Grundsätze, die von KI-Entwicklern und KI-Betreibern nach geltendem Recht und in Zukunft beachtet werden müssen:

- **Geistiges Eigentum:** Journalistische Inhalte sind in der Schweiz gesetzlich geschützt. Die unautorisierte Verwendung von Inhalten für KI-Fütterung und -Training verletzt das Urheberrecht. Medienunternehmen müssen die Kontrolle über die Verwendung ihrer geschützten Inhalte ausüben sowie Konditionen und Vergütungen aushandeln können.
- **Fairness und Wettbewerb:** KI-Anwendungen dürfen nicht zu unfairen Marktbedingungen führen, sondern müssen mit den geltenden Wettbewerbsgesetzen und -grundsätzen vereinbar sein. KI-Entwickler und -Betreiber dürfen ihre Marktmacht nicht missbrauchen und nicht diskriminieren.
- **Transparenz:** Es ist erforderlich, gegenüber den Rechteinhabern zu dokumentieren, welche ihrer geschützten Inhalte in KI-Anwendungen einbezogen wurden. Nutzer benötigen Aufklärung über die Funktionsweise der KI-Technologie.
- **Qualität und Integrität:** KI-Entwickler und -Betreiber müssen die Genauigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit der KI-generierten Inhalte gewährleisten.
- **Sicherheit und Verantwortung:** KI-Systeme dürfen journalistische Inhalte nicht verfälschen. Sie müssen den Quellen- und Datenschutz garantieren.
- **Kooperation:** KI-Entwickler und -Betreiber sowie Medienunternehmen sollen bei der Nutzung von Medieninhalten, deren Lizenzierung sowie der Qualitätssicherung zusammenarbeiten.

In Achtung der genannten Grundsätze anerkennt der Verlegerverband die Möglichkeiten und Chancen, die generative KI dem Journalismus und den Medienunternehmen bietet. Internationale KI-Entwickler und -Betreiber haben dafür das geltende Recht in der Schweiz jederzeit zu beachten und einzuhalten. Der bestehende Rechtsschutz muss auf dem Schweizer Medienplatz klar durchgesetzt und wenn nötig weiterentwickelt werden. Das ist notwendig, um die wirtschaftliche Basis des Medienschaffens sowie das Vertrauen der Öffentlichkeit in Fakten, Journalismus und Wissenschaft und damit das Vertrauen in die direkte Demokratie erhalten zu können.